Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8350

29. 10. 90

Sachgebiet 25

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90

zu der Beschlußempfehlung des Innenausschusses (4. Ausschuß)
— Drucksache 11/8046 —

zu dem

a) Entwurf eines Gesetzes der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4704 —

Errichtung einer Stiftung „Entschädigung für NS-Zwangsarbeit"

b) Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4705 —

Politische und rechtliche Initiativen der Bundesregierung gegenüber den Nutznießern der NS-Zwangsarbeit

c) Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4706 —

Individualentschädigung für ehemalige polnische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter unter der NS-Herrschaft durch ein Globalabkommen

d) Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/5176 —

Errichtung einer Stiftung „Entschädigung für Zwangsarbeit"

e) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/6286 —

Bericht über die vorhandenen privaten Initiativen, die im Zusammenhang mit Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkriegs ergriffen wurden

Der Bundestag wolle beschließen:

Nummer 2 der Beschlußempfehlung erhält folgende Fassung:

„2. den Gesetzentwurf auf Drucksache 11/4704 und die Anträge auf Drucksachen 11/4705, 11/4706 und 11/5176 in folgender Weise umzusetzen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich Verhandlungen mit denjenigen osteuropäischen

und südosteuropäischen Staaten aufzunehmen, deren Bürgerinnen und Bürger als Verfolgte des NS-Regimes und Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter bislang aus politisch-ideologischen und rechtlichen Gründen von einer Entschädigung für das erlittene Unrecht ausgeschlossen wurden.

Die Bundesregierung soll in diesen Verhandlungen darauf hinwirken,

— daß für diese NS-Opfer baldigst eine politische Lösung, vergleichbar den Globalabkommen mit elf westeuropäischen Staaten – erreicht wird;

— daß den Opfern angesichts ihres hohen Alters die von der Bundesrepublik Deutschland erbrachten Leistungen möglichst schnell und unbürokratisch zufließen können;

— daß bei der Entschädigung für Zwangsarbeit eine Konstruktion gefunden wird, die auch für die ehemaligen Nutznießer der Zwangsarbeit – vor allem Firmen – eine Beteiligung an den zu erbringenden Leistungen vorsieht.

Sofern ehemalige Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen über diese Globalabkommen keine Leistungen erhalten konnten und können, sollen sie über eine zu errichtende Bundesstiftung „Entschädigung für NS-Zwangsarbeit" leistungsberechtigt sein.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis zum 31. Dezember 1990 für die hier angegebenen Zielsetzungen dem Deutschen Bundestag einen Vorschlag zu unterbreiten."

Bonn, den 29. Oktober 1990

Frau Birthler, Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Mit der Begründung, in kommunistische Staaten wolle man keine Leistungen für Verfolgte des NS-Regimes transferieren, hat die Bundesregierung über Jahrzehnte die in diesen Staaten lebenden Verfolgten des Nationalsozialismus von allen Leistungen ausgeschlossen. Während z. B. KZ-Insassen aus westeuropäischen Staaten über jeweils mit diesen Staaten abgeschlossene Globalbkommen – oder sogar über das Bundesentschädigungsgesetz – Entschädigungsleistungen erhalten konnten, war den Bürgerinnen und Bürgern in den kommunistisch regierten Staaten diese Möglichkeit grundsätzlich verwehrt.

Obgleich es auch früher Chancen gegeben hätte (die nicht genutzt wurden), auch an in kommunistisch regierten Staaten lebende NS-Verfolgte direkt Entschädigungsleistungen vorzusehen, muß nun die politische Entspannungssituation in Europa und die Tatsache, daß viele der klassisch kommunistisch regierten Staaten mittlerweile eine demokratische Entwicklung genommen haben, zu einer unverzüglichen Regelung führen, die die Betroffenen noch zu Lebzeiten erreicht.

Zweitens hat das – an sich schon zu bezweifelnde – Argument der Bundesregierung, eine Entschädigung für Zwangsarbeit sei als reparationsrechtlicher Akt von dem Abschluß eines Friedensvertrages für den Zweiten Weltkrieg abhängig, perspektivisch durch den 2+4-Vertrag jegliche rechtliche und moralische Bedeutung verloren.

Für die betroffenen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter unter dem NS-Regime wird es nebensächlich sein, über welche rechtliche oder außerrechtliche Konstruktion sie eine Anerkennung des an ihnen verübten Unrechts erfahren und eine Entschädigung erhalten. Angesichts des hohen Alters der Betroffenen sollte eine Lösung erwogen werden, die möglichst unbürokratisch eine Leistungsvergabe regelt.

Das zur Zeit in Polen sowohl seitens der Regierung als auch von den Verfolgtenverbänden favorisierte Modell einer Stiftung, an der breit alle gesellschaftlich relevanten Kräfte beteiligt sind, kann für die notwendigen Lösungen eine vorbildhafte Funktion erfüllen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333